

Merkblatt Masern

Erreger:	Masern-Virus
Übertragung:	Tröpfchen-Infektion beim Sprechen und Husten
Inkubationszeit und Krankheitsverlauf	Nach 7 – 21 Tage 1. Phase: grippeähnliche Beschwerden mit Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung und Fieber. Kalkspritzerartige weiße Flecken an der Mundschleimhaut. Nach weiteren 4 – 6 Tagen 2. Phase: Hautausschlag mit ineinanderlaufenden roten Flecken (im Gesicht und hinter den Ohren beginnend, sich über den ganzen Körper ausbreitend), welche ca. 4 – 7 Tage bestehen bleiben. Komplikationen nach der eigentlichen Erkrankung: Bakterielle Infektionen mit Mittelohr-, Lungen- und Gehirnentzündung
Diagnostik	Meist typisches Krankheitsbild. Untersuchung von Urin, Blut oder Rachenabstrich möglich.
Therapie	Eine spezielle Therapie gibt es nicht. Schonung und fiebersenkende Medikamente. Antibiotische Therapie bei bakteriellen Infektionen.
Ansteckungsfähigkeit	5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags
Verhalten der Erkrankten und Kontaktpersonen in Bezug auf Gemeinschaftseinrichtungen laut §34 Infektionsschutzgesetz	Meldung an die Gemeinschaftseinrichtung. Bei Verdacht oder bestätigter Erkrankung ist der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nicht erlaubt. Wiederzulassung frühestens 5 Tage nach Exanthemausbruch. Für Familienmitglieder oder nahe Kontaktpersonen ohne vollständigen Impfschutz oder nachträglich durchgeführter Impfung oder früher durchgemachter Erkrankung Ausschluss vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung für 14 Tage. Empfohlen wird, auch Kontakte zu anderen Gemeinschaftsveranstaltungen (Sportfest etc.) zu vermeiden.
Vorsorge	Die Impfung gegen Masern gehört zu den öffentlich empfohlenen Impfungen im Kindesalter, aber entsprechend der STIKO auch zu den empfohlenen Impfungen für ungeimpfte und noch nicht erkrankte Personen mit beruflichem Kontakt zu Kindern.
Nachträgliche Schutzimpfung	Eine Impfung innerhalb von 72 Stunden nach möglicher Ansteckung kann den Ausbruch der Erkrankung verhindern bzw. zu einem milderem Verlauf führen.
Immunität	Nach Erkrankung lebenslanger Schutz.